

Umsetzung der trägergestützten Praxiskurse im Kreis Minden-Lübbecke

Handlungsfeld 1: Berufliche Orientierung

1. Ausgangslage

Die trägergestützten Praxiskurse werden seit der Umsetzung von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ im Jahr 2014 im Kreis Minden-Lübbecke durchgeführt. Um die trägergestützten Praxiskurse erfolgreich zu realisieren, musste die Kommunale Koordinierungsstelle fünf Hemmnisfaktoren identifizieren und muss diese wiederholt jedes Jahr lösen:

- Kleine Bildungsträgerlandschaft zur Umsetzung mobilisieren
- Geeignete Zielgruppe identifizieren
- Verlässliche und verbindliche Planzahlen über die teilnehmenden Schüler/innen erhalten
- Breites Angebot an Berufsfeldern für Schüler/innen bereitstellen
- Zumutbare Fahrtwege für die Schüler/innen (Flächenkreis)

2. Umsetzung

Anfang eines jeden Schuljahres informiert die Kommunale Koordinierungsstelle alle Schulen des Kreises Minden-Lübbecke über die Durchführungszeiten der trägergestützten Praxiskurse und führt eine Bedarfsabfrage durch. Die Durchführungszeiträume, welche jahrgangsspezifisch aufgeteilt sind, fallen in die Wochen vor und nach den Zeugnisausgaben, um Klausuren oder Schulveranstaltungen zu umgehen. Im Schuljahr 2017/2018 sind beispielweise folgende Zeiträume zur Durchführung vorgesehen:

- Klasse 9.1: 29.01.2018 bis 01.02.2018
- Klasse 9.2: 05.02.2018 bis 09.02.2018
- Klasse 10.1: 02.07.2018 bis 06.07.2018

Die oben genannten Hemmnisfaktoren müssen aus Sicht der Kommunalen Koordinierungsstelle des Kreises Minden-Lübbecke gelöst werden, um trägergestützte Praxiskurse umzusetzen. Aufgrund einer relativ kleinen Bildungsträgerlandschaft ist die Mobilisierung zur Umsetzung von trägergestützten Standardelementen nur durch frühe sowie regelmäßige Absprachen mit allen relevanten Akteuren, verlässliche Vorplanungen in Bezug auf die Schüler/innen-Anzahl und Transparenz möglich. Durch die Bedarfsabfrage kurz nach den Sommerferien und die Zielgruppendefinierung, vor allem Schüler/innen mit Unterstützungsbedarfen vorzusehen, ist eine frühzeitige Planungen mit Bildungsträgern möglich. Welche Schüler/innen an den trägergestützten Praxiskursen teilnehmen bleibt ausschließlich den Klassenlehrkräften und den StuBos überlassen, da diese einschätzen können welche/r Schüler/in weitere praktische Erfahrung in einen geschützten Rahmen benötigt. Dieses Verfahren hat sich seit der Umsetzung von trägergestützten Praxiskursen bewährt und wird von Seiten der Bezirksregierung unterstützt. Die Kommunale Koordinierungsstelle bringt Kapazitäten der Bildungsträger mit den Bedarfen der Schulen überein und berücksichtigt das Angebot der Berufsfelder sowie die Wegzeiten von der Schule bis zum Bildungsträger. Die Absprache, welche und wie viele Schüler/innen in bestimmten Berufsfeldern die trägergestützten Praxiskurse durchführen, findet zwischen der Schule und dem Bildungsträger statt. Im Hintergrund agiert die Kommunale Koordinierungsstelle in Einzelfällen als Vermittler zwischen Schulen und Bildungsträgern. Es ist eine große Herausforderung schon

frühzeitig Planzahlen von Schulen zu erhalten, welche, aufgrund der freiwilligen Teilnahme, nicht kurzfristig vor den Durchführungen der trägergestützten Praxiskurse verringert werden. Eine Reduzierung der Anzahl der teilnehmenden Schüler/innen kann z. B. eintreten, wenn nicht die gewünschten Berufsfelder angeboten werden können. Grund hierfür kann sein, dass sich nicht genügend Schüler/innen für das entsprechende Berufsfeld interessieren und dadurch der Kurs zu klein wäre oder dass die Bildungsträgerlandschaft bestimmte Berufsfelder nicht abdecken kann. Durch das kontinuierliche Verfahren konnte die verbindliche Planzahlmeldung von Jahr zu Jahr verbessert werden, sodass auch die Bildungsträger realistischer kalkulieren können.

Ein breites Angebot an Berufsfeldern, welche den Potentialen aller Schüler/innen gerecht werden kann, haben wir im Kreis Minden-Lübbecke bisher zum Teil erreicht. Hier gibt es noch Bedarf mehr Berufsfelder anbieten zu können, was jedoch durch die Bildungsträgerlandschaft erschwert wird. Ein Mangel herrscht beispielsweise aktuell in den Bereichen Gesundheit und Soziales. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Fahrtzeiten für die Schüler/innen nicht zu lang und die Kosten für die Schulträger finanzierbar sind. Eine Umsetzung von betrieblichen Praxiskursen, um Berufsfelder abzudecken welche trägergestützt nicht realisierbar sind, ist aktuell nicht geplant. Hier würden nur erschwert Unternehmen für die Etablierung von betrieblichen Praxiskursen gefunden werden können, was zudem aktuell noch negative Konsequenzen für die Anzahl der Berufsfelderkundungsplätze innerhalb teilnehmender Unternehmen bedeuten würde.

3. Gelingensbedingungen und Empfehlungen

Da jede jeder Kreis bzw. jede Stadt eigene Gegebenheiten hat, muss hier individuell entschieden werden, welche Konzeption angewandt werden kann. Aus Sicht der Kommunalen Koordinierungsstelle des Kreises Minden-Lübbecke sind Kontinuität, frühzeitige Planbarkeit für Schulen und Bildungsträger, passende Durchführungszeiten und regelmäßige Absprachen zwischen allen Akteuren die geeigneten Faktoren, um trägergestützte Praxiskurse umsetzen zu können. Die Kommunale Koordinierungsstelle hat auch in einigen Punkten noch Nachholbedarf, wie beispielsweise bei der Vielfalt der Berufsfelder, konnte aber bisher eine gute Basis zur Durchführung von trägergestützten Praxiskursen schaffen. Gegenüber dem Schuljahr 2016/2017 werden im Schuljahr 2017/2018 voraussichtlich 25% mehr Schüler/innen an Praxiskursen teilnehmen.

4. Materialien und Links

Kreisspezifische Materialien, welche wir an Schüler/innen, Schulen, Eltern oder Bildungsträgern ausgeben, um auf trägergestützte Praxiskurse aufmerksam zu machen nutzen wir nicht. Am Anfang eines jeden Schuljahres verschicken wir unseren „StuBo-Aktuell“, als zusätzliches Instrument zum Austausch und zur Informationsweitergabe, indem auch über den Ablauf von trägergestützte Praxiskursen informiert wird. Zudem führen wir umfangreiche Übersichtslisten für Bildungsträger, um einen möglichst reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können. Bei Interesse kann sich gerne bei der Kommunalen Koordinierungsstelle des Kreises Minden-Lübbecke gemeldet werden, um weitere Informationen zu erhalten.

Kontakt

Valerian Vogt

Tel.: 0571 807-21605

E-Mail: v.vogt@minden-luebbecke.de

Internet: www.minden-luebbecke.de

Stand der Bearbeitung: 28.05.2018